

Erneuerung der Grundsteuer

Beschlossen vom Kommunalpolitischen Beirat
am 17. April 2011 in Schwerin.

Der Kommunalpolitische Beirat fordert die derzeit bestehende Grundsteuer grundsätzlich zu erneuern und auf eine dauerhafte Basis zu stellen. Die Bewertungsgrundlagen, die heute schon in Kommunen vorhanden sind, sollen zukünftig durch die Kommunen genutzt werden, um die Berechnung selbst durchzuführen. Die neue Grundsteuer soll einfach und nachvollziehbar für Verwaltung und Bürger sein und nur einen geringen Verwaltungsaufwand für die Kommunen auslösen.

Die Neuberechnung der Grundsteuer soll die Kommunalfinanzen sicherer und stabiler machen. Für besondere Erfordernisse vor Ort muss den Kommunen die Entscheidungsfreiheit erhalten bleiben, dies ist insbesondere durch die Hebesätze gegeben.

Die Umstellung der Berechnungsgrundlage muss im Ergebnis aufkommensneutral sein.